

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2019  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschluss zu den Sitzungsterminen Gemeinderat und Ausschüsse 2. Halbjahr 2019**

Beschluss 02/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Termine für die Gemeinderatssitzungen und Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2019.

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 03/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 1.060,00 anzunehmen.

**Beschluss zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten**

Beschluss 04/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau bestellt mit Wirkung vom 01.06.2019 folgende Beschäftigte als gemeindliche Vollzugsbedienstete:

1. Frau Ines Sabarstinski
2. Frau Kerstin Kröhnert
3. Frau Ramona Ernst
4. Herrn Dominik Thamsen
5. Herrn Kai Böhme
6. Herrn Uwe Franke

Der Beschluss Nr. 11/08/17 vom 22.08.2017 wird mit Wirkung vom 31.05.2019 aufgehoben.

Den vorgenannten Personen werden mit Wirkung vom 01.06.2019 folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer, dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

**Beschluss zu Änderungen des Entwurfes zum Haushalt 2019**

Beschluss 05/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Änderungen zum Entwurf des Haushaltes 2019.

## **Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau**

### Beschluss 06/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau.

## **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

### Beschluss 07/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit den beschlossenen Änderungen Beschluss-Nr.: 05/05/19 und die Festsetzungen zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Wachau.

Der Haushaltsplan 2019 beinhaltet die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes der Gemeinde Wachau. Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt das dem Haushaltsplan 2019 zugrunde liegende Haushaltsstrukturkonzept.

## **Beschluss zum Erbbaurechtsvertrag Objekt Marienmühle**

### Beschluss 08/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Wachau und dem Seifersdorfer Thal e. V. wird geschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Der einmalig entstehende Buchverlust durch den Gebäudeabgang, Stichtag Besitzübergang (Stand 01.01.2019: ca. 65.500,00 €), ist mit den Mehrerlösen aus den Verkäufen der Objekte Teichstr. 13 in Wachau und Am Schloss 1 in Wachau auszugleichen.

## **Beschluss zur Umnutzung Gebäude Teichstr. 2 zum Gemeindezentrum**

### **- Vergabebeschluss Los 06 - Rohbauarbeiten (Nachtrag Nr. 5)**

### Beschluss 09/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, das 5. Nachtragsangebot der Firma F+S Mieting Bau GmbH, Teichstraße 40 a in 01936 Neukirch/OT Koitzsch zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 5.064,33 €.

## **Beschluss zum Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“**

### **- Aufhebung Grundsatzbeschluss GR-04/02/19 zur Baumaßnahme BA1-1 (Knotenpunkt)**

### Beschluss 10/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR-04/02/2019 vom 13.02.2019.

## **Beschluss zum Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“**

### **- Aufhebung Grundsatzbeschluss GR-05/02/19 zur Baumaßnahme BA1-2 (Knotenpunkt)**

### Beschluss 11/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR-05/02/2019 vom 13.02.2019.

**Beschluss zum Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“**

**- Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme BA1-1 (Knotenpunkt)**

Beschluss 12/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Baumaßnahme „Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“, BA1-1 (Knotenpunkt) ist in die Haushaltplanung 2019 aufzunehmen.

Die Gesamtbaukosten (incl. Planungskosten) in Höhe von 1.186.650,00 € sind in den Haushaltplan 2019 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag nach RL KStB, Teil A zu stellen.

Die Baumaßnahme wird nur durchgeführt, wenn der Fördergeber den Höchstfördersatz der zuwendungsfähigen Kosten von 90 % bestätigt.

**Beschluss zum Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“**

**- Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme BA1-2 (Teilstück Ortsstraße „An den Breiten“)**

Beschluss 13/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Baumaßnahme „Ausbau Knotenpunkt S 95 / Sanierung Ortsstraße „An den Breiten“, BA1-2 (Teilstück Ortsstraße „An den Breiten“) ist in die Haushaltplanung 2019 aufzunehmen.

Die Gesamtbaukosten (incl. Planungskosten) in Höhe von 192.300,00 € sind in den Haushaltplan 2019 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag nach RL KStB, Teil A zu stellen.

Die Baumaßnahme wird nur durchgeführt, wenn der Fördergeber den Höchstfördersatz der zuwendungsfähigen Kosten von 80 % bestätigt.

**Beschluss S 177, Neubau Radeberg – BAB A4, HRB „Fauls Floß“ und „Kleine Röder“**

**- Grundsatzbeschluss zur Baumaßnahme**

Beschluss 14/05/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Baumaßnahme „S 177, Neubau Radeberg – BAB A4, HRB „Fauls Floß“ und „Kleine Röder“ ist in die Haushaltplanung 2019 aufzunehmen.

Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten (incl. anteilige Planungskosten) in Höhe von 2.082.000 € sind in den Haushaltplan 2019 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Fördermittelantrag nach RL Gewässer / Hochwasserschutz 2018 zu stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, abzuschließen.

Künzelmann  
Bürgermeister